

Pakt für inklusiven Sport in Dortmund 2014 bis 2020

Das Sporttreiben ist für viele Dortmunder Bürgerinnen und Bürger fester Bestandteil ihres Lebens. Zudem ist er mit seinen positiven Effekten für z.B. Gesundheit und Persönlichkeitsbildung eine wichtige Stütze für die Dortmunder Gesellschaft und jede und jeden Einzelnen.

Aus diesem Grund gestalten wir mit dem „Pakt für inklusiven Sport in Dortmund“ die kommunale Aufgabe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bereichen

„Sport im Sportverein“,
„Sport im inklusiven Sozialraum“ und
„Sport im öffentlichen Raum und bei kommerziellen Anbietern“

in den Jahren 2014 bis 2020 und weisen auf darüber hinaus gehende Veränderungsnotwendigkeiten hin.

Seit über zehn Jahren arbeiten der StadtSportBund, das Schulverwaltungsamt, der Geschäftsbereich Sport der Sport- und Freizeitbetriebe, die Sportwelt Dortmund gGmbH, das Liegenschaftsamt, die Immobilienwirtschaft, die Behindertenbeauftragte und die Arbeitsgruppe Sport und Menschen mit Behinderungen des Behindertenpolitischen Netzwerks an der barrierefreien Gestaltung von Sporteinrichtungen. Seit 2008 geschieht dies auf Basis einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung „Barrierefreie Sportstätten“.

Die UN-Behindertenrechtskonvention lenkt den Blick neben der Notwendigkeit der barrierefreien Gestaltung von Sportstätten auch auf die inklusive Gestaltung von Sportangeboten und Sportmöglichkeiten.

Artikel 30

Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(...)

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

- a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
- b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an

Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;

c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;

d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;

e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Dortmund macht sich mit dem „Pakt für inklusiven Sport in Dortmund“ auf den Weg, auch im Sport den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der Würde der Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Flankiert werden unsere kommunalen Anstrengungen für inklusiven Sport in Dortmund von der Bundesregierung (UNSER WEG IN EINE INKLUSIVE GESELLSCHAFT, Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, September 2011) und der Landesregierung Nordrhein-Westfalens (Aktionsplan der Landesregierung, Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Eine Gesellschaft für alle. NRW inklusiv, Juli 2012).

Hinter allen im Folgenden genannten Teilzielen und Maßnahmen steckt immer das gemeinsame Ziel:

Alle Menschen mit und ohne Behinderungen in Dortmund haben die Möglichkeit der Ausübung ihres Interesses an Sport und Bewegung in allen Sportarten.

Menschen mit und ohne Behinderungen treiben gemeinsam Sport, egal in welcher Form.

Die Ziele beziehen sich dabei sowohl auf das aktive Sporttreiben als Sportler/in, aber auch auf die Teilnahme an Sportveranstaltungen als Zuschauer/in.

Dabei sind für den Sport im Sportverein, im inklusiven Sozialraum und im öffentlichen Raum und bei kommerziellen Anbietern folgende Voraussetzungen gleichermaßen wichtig:

1 für die Anbieter:

1.1 Infrastrukturelle Voraussetzungen

- Für Sportler/innen und Zuschauer/innen besteht in den Sport- und Bewegungsräumen, und den dazugehörigen Dusch- und Sanitärbereichen umfängliche Barrierefreiheit. Hierbei werden die begonnenen Vereinbarungen gemeinsam weiterentwickelt und genutzt.

1.2 Personelle Voraussetzungen

- Zur Sensibilisierung und als Hilfe für die praktische Arbeit wird das Thema „Sport und Inklusion“ in Lehrgangsprogrammen, Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungen verankert. Interessierte werden in ihrem Wunsch der Zielgruppen gerichteten Qualifizierung unterstützt.

1.3 Beratung und Information

- Es werden Projekte zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für das Thema „Sport und Inklusion“ durchgeführt. Außerdem werden in Konfliktsituationen, aber auch bei der praktischen Arbeit alle Beteiligten - wenn gewünscht - durch eine Mediation unterstützt. Die Strukturen für dieses Unterstützungswerkzeug müssen von allen Beteiligten zusammen entwickelt werden.

2 für Sportlerinnen und Sportler:

2.1 Mobilität

- Um Sport treiben zu können, müssen Menschen mit Behinderungen zu den Angeboten und Sportstätten gelangen. Hierzu werden im ÖPNV die Voraussetzungen gegeben, sowie auch die weitere Möglichkeit, den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung in Anspruch nehmen zu können.

2.2 Finanzielle Voraussetzungen

- Sporttreiben und Sportlerleben ist nicht von der sozialen und finanziellen Situation der Menschen abhängig. Alle Beteiligten des vorliegenden Paktes schaffen entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten.

2.3 Verfahren

- Wenn die Information vorliegt, dass eine Gruppe von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen einen bestimmten Sport treiben möchten, dafür aber bisher keinen Raum haben, wird diese Information an den Geschäftsbereich Sport der Sport- und Freizeitbetriebe weitergeleitet. Dort wird geprüft, ob im städtischen Bereich Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Sport im Sportverein

In Dortmund treiben über 150.000 Sportlerinnen und Sportler in etwa 500 Sportvereinen ihren Sport. Die Angebotsvielfalt reicht dabei von Reha- und Gesundheitssport, über Breiten- und Freizeitsport, bis hin zum Leistungssport in allen Altersklassen. Damit Vereinssport für alle Dortmunderinnen und Dortmunder mit und ohne Behinderungen möglich ist, werden zwei Ziele mit dem vorliegenden Pakt im Bereich „Sport im Sportverein“ verfolgt.

Menschen mit Behinderungen sollen bei der Suche und der aktiven Umsetzung ihres Interesses am Sport im Verein alle Wahlmöglichkeiten haben.

Sportvereine sollen über inklusive Rahmenbedingungen verfügen, um Sport für Menschen mit und ohne Behinderungen anzubieten.

Zur Erreichung dieser Ziele sind vor allem die genannten übergreifenden Maßnahmen („Infrastrukturelle Voraussetzungen“, „Personelle Voraussetzungen“, „Beratung und Information“, „Mobilität“ und „Finanzielle Voraussetzungen“) wichtig. Zusätzlich ist folgender Punkt umzusetzen.

Vielfalt der Sportarten

- Die gesamte Vielfalt der Sportarten soll allen Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung, offen stehen. Für jede Lebensphase gibt es Sportangebote für Menschen mit Behinderungen, so dass ein lebenslanges Sporttreiben ermöglicht wird. In der Ausübung der Sportarten herrscht ein gleichberechtigtes Miteinander von Leistungs- und Breitensportarten.

Sport im inklusiven Sozialraum

Grundsätzlich gibt es im Sozialraum ein reichhaltiges Freizeitangebot. In der Regel verhindern bauliche Barrieren oder die Barrieren in den Köpfen der Menschen mit und ohne Behinderung sich bei den vorhandenen Freizeitangeboten eingeladen zu fühlen. Vorbehalte bestehen sowohl bei den Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, als auch bei den Anbietern von Freizeitangeboten im Gemeinwesen und Bürgern im Stadtteil.

Alle Menschen können wohnortnah aus einem reichhaltigen Sportangebot auswählen und selbstverständlich daran teilnehmen.

Zur Erreichung dieses Ziels wird in zunächst drei Sozialräumen das Projekt „Freizeit für alle“ durchgeführt.

„Freizeit für alle“ wird getragen durch Menschen mit Behinderung (People First Gruppe Chiccos-we are one und ein Kunde der Lebenshilfe Dortmund), Bethel regional, die Werkstätten der Arbeiterwohlfahrt, Mobile – selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. , das Diakonisches Werk Lünen und Dortmund gGmbH, die städtische Behindertenbeauftragte, das Behindertenpolitisches Netzwerk , das Sozialamt der Stadt Dortmund , das Familienprojekt der Stadt Dortmund, das Jugendamt der Stadt Dortmund, den Stadtsportbund und den Kundenbeirat der Lebenshilfe Ambulante Dienste.

Westerfilde, Körne und Hörde sind die für das von der Aktion Mensch unterstützte Projekt ausgewählten Sozialräume.

Netzwerke in den Sozialräumen

- Netzwerkgruppen in den Stadtteilen entwickeln in ihren Stadtteilen konkret inklusive Freizeitmöglichkeiten.

Handbuch

- Es wird ein Handbuch „Freizeit für alle“ entwickelt.

Sportangebote für alle in den Sozialräumen

- Konkrete Freizeitangebote einschließlich von Sportangeboten stehen in den Sozialräumen für Menschen mit und ohne Behinderungen zur Verfügung.

Qualitätszirkel

- Ein Qualitätszirkel sorgt für eine nachhaltige Entwicklung.

Sport im öffentlichen Raum und bei kommerziellen Anbietern

Die unterschiedlichsten Organisationen und Sportanbieter sind in der Dortmunder Sportlandschaft neben den Sportvereinen aktiv. Sie halten inklusive Angebote vor und geben dem inklusiven Sport die Entwicklungsmöglichkeit.

Menschen mit und ohne Behinderungen haben bei der Suche und der aktiven Umsetzung ihres Interesses am Sport ausreichend Wahlmöglichkeiten im öffentlichen Raum und bei kommerziellen Anbietern.

Die Sportstätten verfügen über inklusive Rahmenbedingungen, um Sport für Menschen mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen.

Folgende Voraussetzungen werden dabei berücksichtigt:

Öffentliche Sport- und Freizeitanlagen

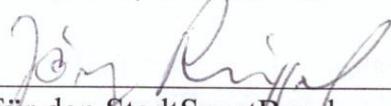
- Im Freizeitbereich sind die Angebote von Parkanlagen, Rad- und Wanderwegen einschließlich der Trimm-Dich-Pfade so zu gestalten, dass sie für den inklusiven Sport zu benutzen sind. Dies schließt die ständige Weiterentwicklung von Parkanlagen, Rad- und Wanderwegen in Dortmund und darüber hinaus ein. Hierbei sind auch die sonstigen Sportanlagen (wie Finnbahnen, Eislaufhallen etc.) im öffentlichen Raum mit einzubeziehen.

Private Sport- und Freizeitanlagen

- Private/ Kommerzielle Sport- und Freizeitanlagen und ihre Angebote sind so zu gestalten, dass sie für den inklusiven Sport zu benutzen sind.

Der Pakt für inklusiven Sport in Dortmund 2014 – 2020 ist die verbindliche Weiterführung unserer gemeinsamen Arbeit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Dortmund.

Dortmund, 03. Juni 2014



Für den StadtSportBund
Jörg Rüppel



Für die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund
Bernd Kruse



Für „Freizeit für alle“
Robert Schreiber



Für das Behindertenpolitische Netzwerk
Friedrich-Wilhelm Herkelmann